

Konzeption 2026



HPTE Werscherberg (AWG)

AWO WESER-EMS



IMPRESSUM

Herausgeber:

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH

Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtung Werscherberg (HPTE)

Marie-Juchacz-Straße 1-2

49143 Bissendorf

Tel. 0 54 02 / 405 80

Fax 0 54 02 / 405 90

info@hpte-werscherberg.de

www.hpte-werscherberg.de

Redaktion: Team der HPTE Werscherberg

Coverfoto: Manfred Pollert

Alle Inhalte, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten.

Stand: März 2026

© 2026 HPTE Werscherberg der AWO Kinder Jugend & Familie Weser-Ems GmbH

Konzeption

HPTE Werscherberg Außenwohngruppe (AWG)

1. KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG	4
1.1. Name der Einrichtung	4
1.2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe.....	4
1.3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	5
1.4. Organigramm der Einrichtung.....	6
2. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES	7
2.1. Name und Standort des Angebots.....	7
2.2. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	7
2.3. Personenkreis/Zielgruppe/Ausschließende Kriterien.....	7
2.4. Platzzahl des gesamten Angebots	8
2.5. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	8
2.5.1. Verselbständigung und Befähigung zur selbstständigen Lebensführung.....	8
2.5.2. Entwicklung einer schulisch/beruflichen Lebensperspektive.....	9
2.5.3. Überführung in eine selbstständige Wohnform	9
2.5.4. Selbstfürsorge	9
2.6. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	10
2.7. Grundleistungen	11
2.7.1. Gruppenbezogene Leistungen	11
2.7.2. Angebotsübergreifende/-ergänzende Leistungen	19
2.7.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung.....	20
2.7.4. Strukturelle Leistungsmerkmale	21
2.7.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	22
3. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN.....	24

1. KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

1.1. Name der Einrichtung

Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtung Werscherberg (HPTe)

Marie-Juchacz-Straße 1-2

49143 Bissendorf

Tel. 0 54 02 / 405 80

Fax 0 54 02 / 405 90

info@hpte-werscherberg.de

www.hpte-werscherberg.de

Eine Einrichtung der AWO Kinder,
Jugend & Familie Weser-Ems GmbH,
Klingenbergstraße 73, 26133 Oldenburg.

1.2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der HPTe Werscherberg stehen insgesamt 41 stationäre Plätze für die stationäre heilpädagogisch-therapeutische Betreuung und Förderung für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Im Einzelnen:

- Gruppe 1: 8 Plätze – ab 7 Jahren (w)
- Gruppe 2: 8 Plätze – ab 7 Jahren (m)
- Gruppe 3: 8 Plätze – ab 7 Jahren (m)
- Gruppe 4: 8 Plätze – ab 7 Jahren (m)

- Außenwohngruppe:
7 Plätze – ab 14 Jahren (w/m)¹

- Betreutes Wohnen:
2 Plätze – ab 17 Jahren (w/m)

Des Weiteren bietet die HPTe Werscherberg:

- schulische Betreuung in der einrichtungseigenen Werscherbergschule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – 40 Plätze).

¹ Die hier vorliegende Konzeption skizziert den Leistungsumfang der Außenwohngruppe. Für das Basisangebot der HPTe (Gruppen 1-4) sowie das Betreute Wohnen liegen gesonderte Konzeptionen vor, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen lassen.

1.3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Grundsätzliches Selbstverständnis

Die Außenwohngruppe ist ein gesondertes Angebot der Heilpädagogisch-Therapeutischen Einrichtung. Im dortigen Konzept werden die Zielgruppen und das dafür vorgehaltene differenzierte pädagogisch-therapeutische Angebot ausführlich beschrieben. Dabei ist zentral, dass durch eine enge Verbindung von Alltagsleben mit sozialpädagogischen, therapeutischen und ggf. schulischen Angeboten sowie intensiver Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen die bestehenden Schwierigkeiten aufgearbeitet oder zumindest soweit vermindert werden sollen, dass die Kinder und Jugendlichen altersgemäßen Anforderungen im lebenspraktischen, sozialen und emotionalen und im Lern- und Leistungsbereich weitgehend entsprechen können.

Der Förder- und Betreuungsprozess innerhalb der Wohngruppen der HPTe gliedert sich, wie in der dortigen Konzeption dargestellt, in drei Phasen.

Die Außenwohngruppe mit den Verselbständigungsplätzen stellt eine Betreuungsform für Jugendliche ab ca. 14 Jahren dar, für die eine intensive heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe wie beispielsweise in der HPTe z. B. aufgrund ihres individuellen Entwicklungsstandes nicht oder nicht mehr indiziert ist, die andererseits aber alters- und/oder entwicklungsbedingt noch nicht in der Lage sind, ein selbstständiges Leben ohne pädagogische und auch therapeutische Begleitung zu führen.

Durch die spezifischen Gegebenheiten einer Außenwohngruppe können die zunehmenden Ablösungs- und Autonomiebestrebungen

in dieser Entwicklungsphase bei gleichzeitiger weiterer pädagogisch-therapeutischer Begleitung zur Entwicklung neuer Kompetenzen in den Bereichen Selbstverantwortung, Selbstständigkeit, Selbstaktivität und Erwerb aller notwendigen Kompetenzen in Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung genutzt werden. Durch die hohe Konstanz in den sozialen Beziehungen zu den pädagogischen und therapeutischen Fachkräften in der Hauptbetreuungszeit werden die in dem stationären Setting der HPTe entwickelten positiven Bindungsmuster weiter fortgesetzt, um auch bei den durch den veränderten Betreuungsrahmen gestiegenen sozial-emotionalen Anforderungen die entsprechende Sicherheit und Stabilität zu ermöglichen, die Voraussetzung für ein Gelingen dieses weiteren, notwendigen Entwicklungsschrittes ist.

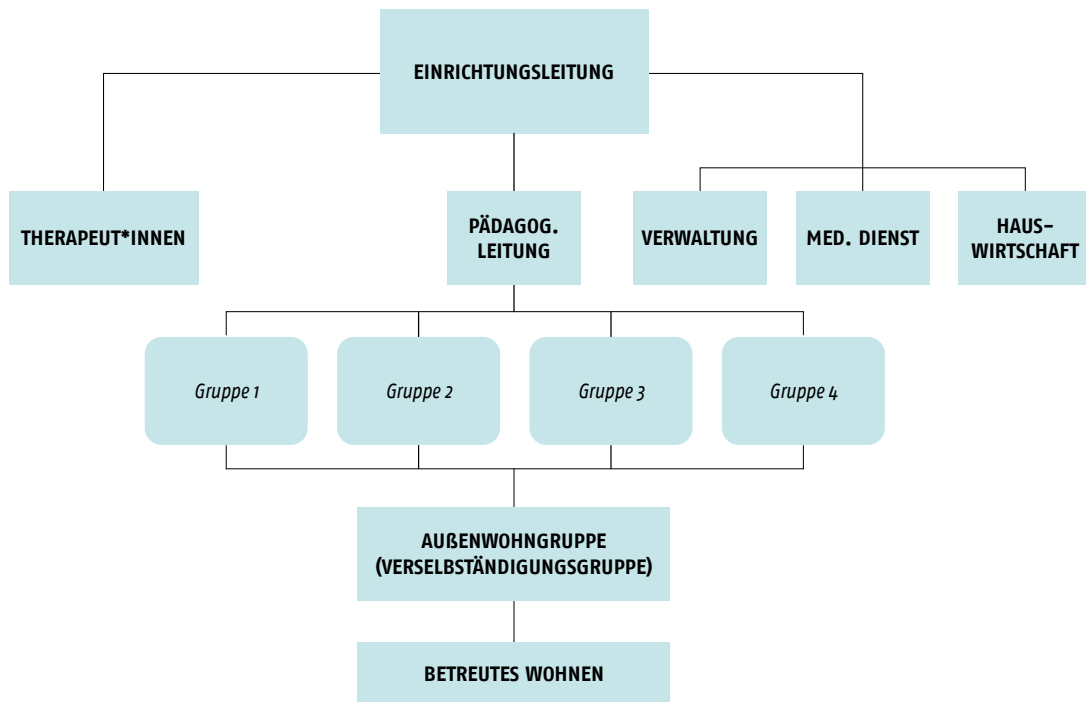
Daher bleibt auch die therapeutische Förderung und Betreuung in diesem Angebot weiter ein integraler Bestandteil, der die nahtlose Fortsetzung des vorherigen Entwicklungsprozesses innerhalb der Wohngruppen der HPTe ermöglicht.

Insofern ist das Angebot der Außenwohngruppe in erster Linie als Maßnahme für Jugendliche der HPTe konzipiert im Sinne einer Weiterführung der dortigen Entwicklungsprozesse. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall bei entsprechender Indikation nach intensiver Prüfung und Abwägung möglich und müssen entsprechend im Vorfeld einer möglichen Aufnahme mit allen Beteiligten gesondert vereinbart werden.

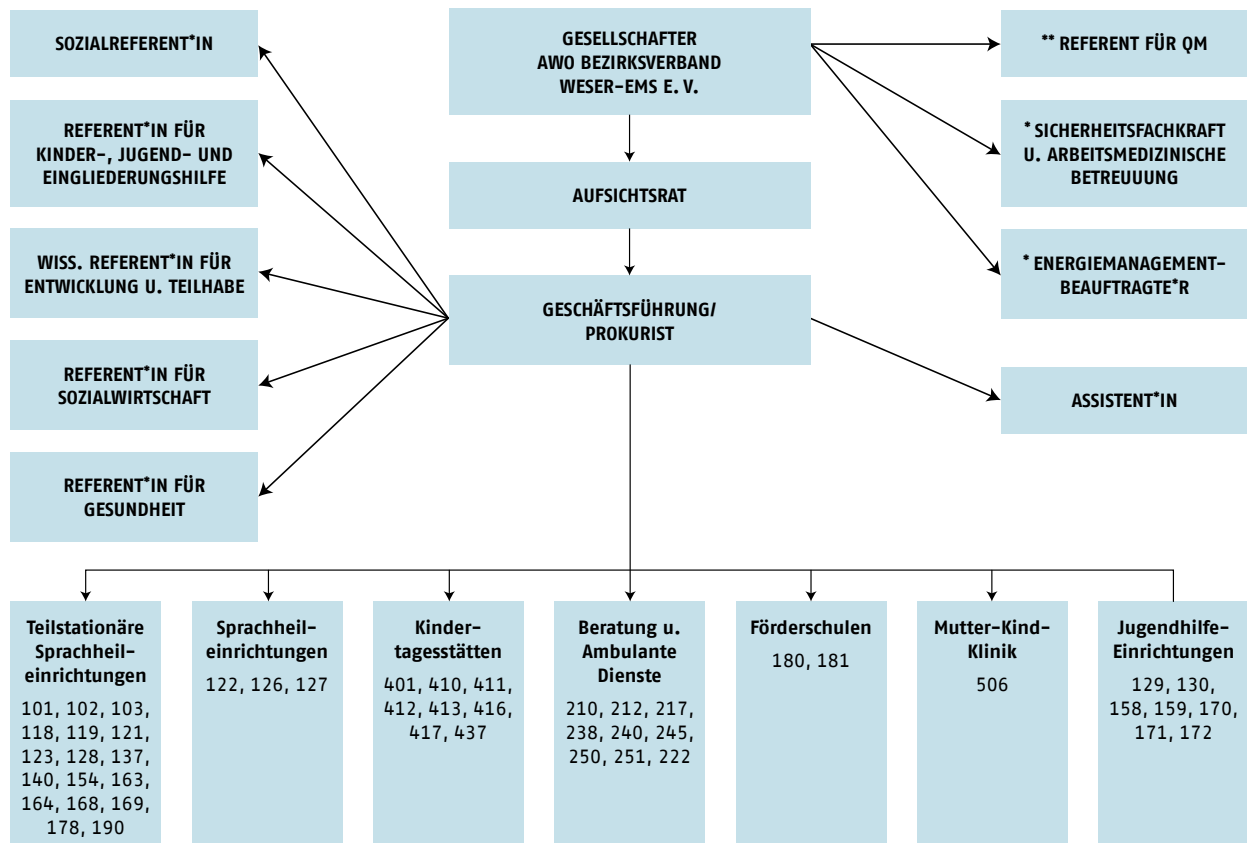
Die Entwicklung zur Selbstständigkeit verläuft dabei prozesshaft in mehreren Stufen, die im Folgenden ausführlich dargestellt werden.

Leitbild und methodische Grundlagen entsprechen der allgemeinen Konzeption der HPTe.

1.4. Organigramm der Einrichtung



Die HPTe Werscherberg ist eine Einrichtung der AWO KJF und wie folgt in das Gesamtorganigramm des Trägers eingebunden:



2. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES

2.1. Name und Standort des Angebots

Heilpädagogisch-Therapeutische
Einrichtung Werscherberg
Außenwohngruppe
Meller Straße 2 (Obergeschoss)
49143 Bissendorf
Tel. 0 54 02 / 407 38 17
Fax 0 54 02 / 405 90
info@hpte-werscherberg.de
www.hpte-werscherberg.de

2.2. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wurde. Eine Aufnahme ist nach § 34 und § 35a SGB VIII möglich. Die Fortführung einer bestehenden Hilfe über die Volljährigkeit hinaus ist im Rahmen von Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 i. V. m. § 34 und § 35a SGB VIII möglich.

2.3. Personenkreis/Zielgruppe/Ausschließende Kriterien

Personenkreis/Zielgruppe

In die pädagogisch-therapeutische Förderung auf einen Verselbständigungsplatz der

Außenwohngruppe werden i. d. R. seelisch behinderte Jugendliche ab 14 Jahren aufgenommen, die zuvor in einer der stationären Wohngruppen der HPTe betreut und gefördert wurden (s. Zielgruppenbeschreibung der dortigen Konzeption).

Ausnahmen sind möglich (z. B. bei externen Bewerber*innen mit entsprechenden Voraussetzungen). Grundsätzlich stehen alle sieben Plätze der Außenwohngruppe für seelisch behinderte Jugendliche gem. § 35a SGB VIII zur Verfügung.

Im Einzelnen werden Jugendliche mit folgenden Störungsbildern gem. ICD 10 aufgenommen:

- Störungen des Sozialverhaltens (*F91, F92*)
- Emotionale Störungen (*F93, F94, F95*)
- Störungen aus dem autistischen Formenkreis in Verbindung mit weiteren Störungen (*F84.5*) (*Asperger Syndrom, keine Spezialeinrichtung für Autisten*)
- Störungen im Lern- und Leistungsverhalten (*F81.3*)
- Massive Verweigerung, Legasthenie usw. (*F81 i. V. m. F91*)
- Psychosomatische Störungen (*F98, F45*)
- Angststörungen (*F40, F41*)
- Entwicklungsstörungen (*F80.9*)
- Anpassungs-/Belastungsstörungen (*F43*)
- Bindungsstörungen (*F94.1, F94.2*)
- Ticstörungen (*F95*)
- Aufmerksamkeitsstörungen

Des Weiteren können Jugendliche aufgenommen werden, die

- traumatisiert sind,
- deren Eltern psychisch erkrankt sind und deren Verbleib im Familiensystem aufgrund dessen zumindest teilweise nicht mehr möglich ist,
- die aufgrund anderer individueller Umstände dringend einen außerfamiliären unterstützenden Entwicklungszeitraum auf Zeit benötigen.

Voraussetzung für die Aufnahme ist neben den schon erreichten notwendigen Basiskompetenzen im lebenspraktischen und sozial-emotionalen Bereich auch eine weitreichende Kooperations- und Absprachebereitschaft der Jugendlichen zur Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen und Regeln.

Diese Voraussetzungen werden in vorherigen ausführlichen „Bewerbungsgesprächen“ mit den jeweiligen Jugendlichen, den Eltern, Betreuern und dem zuständigen Jugendamt gemeinsam erörtert und bewertet.

Ausschließende Kriterien

- zentrale und akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit,
- geistige und körperliche Behinderungen,
- akute Selbst- oder Fremdgefährdung,
- fortgesetztes extrem kriminelles und gewalttätiges Handeln.

2.4. Platzzahl des gesamten Angebots

Es stehen sieben Plätze für Jungen oder Mädchen ab 14 Jahren zur Verfügung.

2.5. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Indikation und Zielsetzung

Die Indikation zum Wechsel von einer stationären Wohngruppe innerhalb der HPTE (Werscherberggelände) auf einen Verselbständigungsplatz der Außenwohngruppe der HPTE mit entsprechender Zielsetzung liegt insbesondere in der letzten Phase der stationären pädagogisch-therapeutischen Förderung dann vor, wenn die entsprechenden individuellen Ziele der vorangegangenen Phasen erreicht wurden und die/der betreffende Jugendliche mindestens 14 Jahre alt ist (Regelfall).

Kann aus inhaltlichen Gründen die in der Phase 3 der dortigen Betreuung angestrebte Rückführung in den Rahmen der Herkunftsfamilie nicht durchgeführt werden (z. B. aufgrund fehlender Ressourcen dort et al.), kann dieser Betreuungs- und Förderprozess auch auf einem der Verselbständigungsplätze der Außenwohngruppe durchgeführt werden.

Im Vordergrund der dortigen Betreuung steht vor allem die weitere Verselbständigung, die Befähigung zur selbstständigen Lebensführung, die Entwicklung entsprechender auch schulisch-beruflicher Perspektiven und die Anbahnung und Überführung in eine selbstständige Wohnform. Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

2.5.1. Verselbständigung und Befähigung zur selbstständigen Lebensführung

Erweiterung der Kompetenzen im lebenspraktischen Bereich und Führung zur Selbstständigkeit

- hauswirtschaftliche Fähigkeiten (Nahrungszubereitung, Hygiene, Wäschepflege)

- Umgang mit Geld (Budgetverwaltung, Ausgabenplanung, Haushaltskasse, Kontoeröffnung und -führung, ...)
- Gesundheitsfürsorge (Achtsamkeit, Ernährung, Bewegung, Vorsorge, Verhalten bei Krankheit: Arztbesuche, Terminvereinbarung, Krankmeldung, ...)

Übernahme der sozial-emotionalen Verantwortung für die eigene Person und die Beziehungsgestaltung zu anderen

- Gemeinschaftliche Absprachen bzgl. der Wohnung und Aufgabenteilung
- Lösung von Konflikten im Wohnbereich
- Verhalten bei Konflikten im Schul- und/oder Ausbildungsbereich
- Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Krisen
- Beziehungsgestaltung im familiären Kontext
- Förderung eigenständiger Problemlösungen (Aushandeln von Kompromissen und konstruktive Konfliktlösung mit Mitbewohner*innen)
- Partnerschaft und Beziehungsgestaltung
- Umgang mit Sexualität und Verantwortung

Eigenständige Freizeitgestaltung

- Entwicklung von Freizeitinteressen
- Regelmäßige Teilnahme an z. B. Vereinsangeboten (Integration dort)
- Aktives Freizeitverhalten vs. konsumorientiertes Freizeitverhalten

2.5.2. Entwicklung einer schulisch/beruflichen Lebensperspektive

- Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf
- Durchführung von Praktika (Suche nach geeigneten Plätzen, Bewerbung, Durchführung, Evaluation)
- Erfüllung der Schul-/Berufsschulpflicht (regelmäßige Teilnahme, konstruktives Lern- und Arbeitsverhalten, Schulabschluss)
- Suche nach Arbeits-/Ausbildungsplätzen, Bewerbung, Teilnahme
- Setzung realistischer Ziele und langfristige Verfolgung dieser

2.5.3. Überführung in eine selbstständige Wohnform

- Entwicklung und Konkretisierung persönlicher, individueller Ziel- und Lebensvorstellungen
- Übernahme von Eigenverantwortung zur selbstständigen Lebensführung in den Bereichen Lern- und Arbeitsverhalten, Umgang mit Geld (s. o.), Zeiteinteilung, Lebensgestaltung (Planung und Zielsetzung für längere Lebensabschnitte)
- Gestaltung der familiären Kontakte und Beziehungen

2.5.4. Selbstfürsorge

- Umgang mit den vorhandenen eigenen Begrenzungen und Besonderheiten

- Weiterer Abbau bzw. Minderung der bei Aufnahme vorhandenen Symptomatiken angestrebt
- Konstruktive Bewältigungsmuster mit der individuellen Besonderheit
- Dauerhafte emotionale Stabilität und Verbesserung der Belastbarkeit
- Konstruktiver Umgang mit Krisen und Veränderungen
- Einschränkung der Fähigkeit zur Selbststeuerung
- Antriebsmangel
- Rückzugsverhalten
- Unterbrechung des normalen Schulbesuchs für längere Zeit
- daraus folgende schulische Defizite
- allgemeine Entwicklungsrückstände

Selbstverständlich werden zusammen mit jeder/jedem Jugendlichen individuelle Ziele erarbeitet. Diese werden stetig reflektiert, überprüft und ggf. verändert oder erweitert. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Ziele möglichst viele Lebensbereiche ansprechen. Durch eine Vielfalt der Methoden versuchen wir gemeinsam mit den Klienten diese Ziele zu erreichen.

2.6. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die Außenwohngruppe versteht sich als stationäre therapeutische Jugendhilfeeinrichtung. Die Kinder und Jugendlichen, die in ihr stationär betreut und gefördert werden, zeigen in ihrem Verhalten und Erleben häufig mindestens eine, meist mehrere der folgenden Auffälligkeiten:

- Konzentrationsstörungen
- Ängste
- mangelnde Selbstständigkeit
- fehlende alltagspraktische Kompetenzen
- geringe Belastbarkeit in Alltagssituationen
- fehlende soziale Kompetenzen
- Ausgrenzung aus dem sozialen Umfeld

Mit unserem Modell der Kooperativen Intervention erfassen wir alle Lebensbereiche der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen, gestalten diese nach entwicklungsförderlichen Faktoren und ermöglichen so die Chance für einen umfassenden Neubeginn, Unterbrechung alter maladaptiver Muster und Entwicklungschancen auch bei schweren emotionalen Störungen oder bisherigen langwierigen krisenhaften Entwicklungsverläufen.

Da die in der Außenwohngruppe der HPTE aufgenommenen Jugendlichen i. d. R. bereits einen fortgeschrittenen Betreuungs- und Förderprozess innerhalb der Haupteinrichtung durchlaufen haben, können wir entsprechend differenziert an die dort bereits erreichten Entwicklungsfortschritte und konstruktiven Bewältigungsmuster anknüpfen. Durch die personelle Konstanz der therapeutischen Betreuung (die/der Bezugstherapeut*in wechselt bei Umzug in die Außenwohngruppe nicht), ist hier ein hohes Maß an Kontinuität gewährleistet.

Ausgehend von einem systemischen Grundverständnis bzgl. der Störungszusammenhänge und Symptombedeutung und –genese steht eine differenzierte bindungstheoretische Betrachtungs- und Vorgehensweise im Zentrum aller pädagogischen und therapeutischen Interventionen.

Folgende Methoden kommen zum Einsatz:

- Bindungstheoretischer Ansatz

- Systemisches Grundverständnis
- Entwicklungsorientiertes Vorgehen
- Enge Zielabsprachen mit den betreuten Jugendlichen
- Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung
- Hilfestellung beim Erlernen der alltagsrelevanten lebenspraktischen Kompetenzen wie Umgang mit Ämtern, Behörden, Kontoführung, Arztbesuchen, Kontakt zu Arbeitsstellen/Arbeitgebern, handwerkliche Grundkenntnisse etc.
- Einzelgespräche zur Reflexion der Alltagsbewältigung (in der Außenwohngruppe)
- Gruppengespräche in der Außenwohngruppe
- Gruppentherapie (Soziales Kompetenztraining, Gewaltfreie Kommunikation et al.)
- Familientherapeutische Gespräche
- Genogrammarbeit
- Therapeutische Angebote (Einzel-, Gruppentherapien) durch Bezugstherapeuten der HPTE

Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die bereits in der HPTE begonnene häufig dauerhaft notwendige, fortlaufende Behandlung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater wird als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder durch niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt eine konsiliarische fachärztliche Beratung des

Betreuungsteams in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung des Kinderhospitals bzw. mit den mit uns kooperierenden niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern mit folgenden Inhalten:

- fachliche Beratung des Betreuungs- und Förderungsteams
- Krisenintervention
- Kooperation bei der Betreuungs- und Förderplanung
- Entwicklung individueller Perspektiven

2.7. Grundleistungen

Sämtliche angebotene Leistungen sind Grundleistungen und stehen entsprechend der zugrunde liegenden Basiskonzeption der HPTE allen betreuten Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Fortsetzung der stationären heilpädagogisch-therapeutischen Betreuung und Förderung auch in der Außenwohngruppe zur Verfügung.

2.7.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Da die Jugendlichen der Außenwohngruppe im Regelfall aus einer der Wohngruppen der HPTE wechseln, liegen alle notwendigen anamnestischen Daten und Vorbefunde bereits vor. Über die Hilfeplanung dort wird über einen möglichen Wechsel in die Außenwohngruppe entschieden. Die dazu erforderlichen Schritte und Voraussetzungen werden ebenfalls dort erarbeitet und während der dortigen Betreuung umgesetzt bis zum Einzug in die Außenwohngruppe.

Hilfeplanung

Grundlage für die Betreuung und Förderung ist die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII. Zu Beginn der Maßnahme werden die Ziele und Schwerpunkte verbindlich vereinbart. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie (Besuchstage, Heimfahrten, Telefonate etc.) wird ebenfalls von allen Beteiligten im Hilfeplangespräch besprochen und individuell vereinbart. Weitere Hilfeplangespräche finden halbjährlich statt. Die Einrichtung erstellt jeweils vorher einen umfassenden Entwicklungsbericht, der dem zuständigen Jugendamt spätestens eine Woche vor dem geplanten Termin zugeht. Dieser beinhaltet differenzierte Informationen zu der aktuellen Entwicklung in den verschiedenen Bereichen sowie eine Stellungnahme der/des Jugendlichen und eine Zusammenfassung/Ausblick und wird gemeinsam mit der/dem betreffenden Jugendlichen besprochen.

Betreuungs- und Förderplanung

Im Anschluss an die Aufnahme in die Außenwohngruppe beginnt für die/den Jugendliche/n eine erste Orientierungsphase. Hier lernt sie/er die dortige Tagesstruktur und eigene Aufgaben, Rechte und Pflichten kennen und die dortige Bezugsbetreuung beginnt mit dem beziehungsorientierten Arbeiten (Aufbau einer vertrauensvollen Basis, Verlässlichkeit und Transparenz, klare Absprachen, Feinfühligkeit etc.).

Die Maßnahmen und Inhalte der therapeutischen Förderung und Betreuung innerhalb der HPTE werden weitergeführt (personelle und inhaltliche Konstanz). Erste pädagogisch-therapeutische Beobachtungsergebnisse dieser Phase münden nach sechs Wochen in die Erstellung eines ersten differenzierten internen Förder- und Betreuungsplanes, der eine detaillierte Ausgestaltung

der erforderlichen inhaltlichen Schwerpunkte sowie Maßnahmen der pädagogisch-therapeutischen Förderung enthält.

Alltagsgestaltung

Die pädagogisch-therapeutische Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der HPTE erfolgt durch ein festes Team von Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen innerhalb der Außenwohngruppe. Die Inhalte und Maßnahmen werden je nach Erfordernis und Entwicklungsstand individuell geplant und durchgeführt.

Diese beinhalten folgendes:

- Erarbeitung einer festen Tagesstruktur (Zeiten für Aufstehen, Frühstück, Schule/Arbeit, Freizeit etc.)
- Erarbeitung von Aufgabenübernahme und -verteilung innerhalb der Wohngruppe
- Planung individueller Termine und Begleitung hinsichtlich deren Einhaltung (Arztbesuche, Ämtergänge etc.)
- Regelmäßige gemeinsame Mahlzeiten der Jugendlichen in der Gruppe zusammen mit den Betreuer*innen
- Tägliche Planung und Absprache bzgl. der Tagesgestaltung oder besonderer Vorkommnisse
- Planung der Freizeitgestaltung und -aktivitäten, Anbahnung, Förderung und Begleitung dorthin

Der regelhafte Tagesablauf sieht wie folgt aus (die Zeiten sind ungefähre Angaben und variieren je nach individuellen Erfordernissen):

- 06:00–07:00 Uhr selbstständiges Aufstehen/Frühstück

- 07:00–08:00 Uhr
Weg zur Schule bzw. Ausbildungsstätte
- ab 13:00 Uhr
Mittagessen, Erledigung von Hausaufgaben (Hilfestellung nach Bedarf)
- ab 16:00 Uhr
Freizeitgestaltung, Erledigung hauswirtschaftlicher Arbeiten, therapeutische bzw. gruppenspezifische Angebote etc.
- ab 19:00 Uhr
gemeinsames Abendessen (gemeinsame Zubereitung etc.)
- Vertiefung und Differenzierung grundlegender sozialer Kompetenzen wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Empathie, Selbstwirksamkeitsüberzeugung etc. im Rahmen der therapeutischen Förderung und Begleitung
- Erprobung neuer Kompetenzen und Strategien im Gruppenkontext mit enger Begleitung und Reflexion durch Bezugstherapeut oder Bezugsbetreuung
- Anleitung zu Kommunikationsregeln und konstruktiver Beziehungsgestaltung im Alltagsgeschehen

Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen

Diese Kompetenzen bilden die notwendige Basis für eine erfolgreiche angestrebte Verselbstständigung und sind somit zentral für den individuellen Förder- und Entwicklungsprozess. Im Einzelnen beinhaltet dieser:

- Reflexion von Alltags- und Gruppen-geschehen in Einzel- und Gruppen-gesprächen (täglich bis wöchentlich)
- Durchführung von Einzelunternehmungen (1:1-Betreuung; ca. vierzehntägig bzw. nach Bedarf; z. B. Qualitätszeit mit Bezugsbetreuer oder Begleitung bei neuen, unbekanntem Situationen o. ä.)
- Anleitung zu Freizeitaktivitäten, Integration in öffentliche Vereine oder Jugendgruppen
- Reflexion von Peerkontakten
- Durchführung von Gruppenunternehmungen (gesamte Wohngruppe oder Teilgruppe) (mind. wöchentlich, auch am Wochenende)

- Hilfestellung bei der Konfliktbewältigung, Erarbeitung und Implementierung von Konfliktlösestrategien

Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen

Im Zuge der angestrebten Verselbstständigung der in der Außenwohngruppe betreuten Jugendlichen ist die Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen ein weiterer Kernbereich der inhaltlichen Arbeit, um diese zu einem selbstständigen Leben zu befähigen. Dementsprechend erfolgt eine intensive Hin-führung und Anleitung in diesen Bereichen. In allen einzelnen Punkten werden die Vorgänge zunächst gemeinsam geplant und durch-geführt, um dann unter Begleitung der Pädagog*innen schrittweise selbstständiger durch die Jugendlichen übernommen zu werden:

- **Hauswirtschaftliche Fähigkeiten:**
Nahrungszubereitung, Planung der Mahlzeiten nach Gesichtspunkten einer gesunden Ernährung, Einkauf, Zubereitung, Küchenorganisation
- **Hygiene, Wäschepflege:**
Verantwortung für den eigenen Lebensbereich, Aufräumen und Reinigung des

eigenen Zimmers, Planung der Reinigung der Gemeinschaftsräume, Bedienung einer Waschmaschine, regelmäßige Körperpflege und Wäschepflege

- **Umgang mit Geld:**
Budgetverwaltung (aufsteigende Summen), Ausgabenplanung, Haushaltskasse, Hilfestellung bei Kontoführung, -eröffnung etc.
- **Eigene Gesundheitsfürsorge:**
Ernährung, Bewegung, Vorsorge, Verhalten bei Krankheit: Arztbesuche, Terminvereinbarung, Krankmeldung etc.
- **Wohnungsgestaltung:**
Gestaltung des eigenen Zimmers, Pflanzenpflege, kleine Schönheitsreparaturen durchführen (Wände streichen), Löcher bohren, dübeln, ein Regal aufbauen etc.
- **Umgang mit Ämtern/Institutionen:**
Anleitung/Begleitung bei Gängen zu Rathaus, Arbeitsamt, Finanzamt, Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Sozialamt, Polizei, Post, Ärzte etc., Telefonliste anlegen, Hilfestellung bei Antragsstellung, Umgang mit Formularen etc.
- **Ökologisches Verhalten und Bewusstsein:**
Gesunde Ernährung, Umgang mit Abfall, Trennung, Müllvermeidung, Energieeinsparung etc.

Förderung schulischer/beruflicher Perspektiven

Über die Betreuer*innen der Außenwohngruppe wird eine bedarfsorientierte Unterstützung bei der Bewältigung schulischer bzw. ausbildungsrelevanter Arbeiten und Inhalte angeboten. Des Weiteren findet ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit der jeweiligen Schule bzw. Ausbildungsstätte

statt, um mögliche auftretende Probleme und Unregelmäßigkeiten möglichst frühzeitig zu erkennen und konstruktiv darauf einwirken zu können. Hierbei werden die Jugendlichen altersentsprechend in die Gespräche mit einbezogen und zu Eigenverantwortlichkeit geführt. Die Frequenz dieser begleitenden Gespräche richtet sich nach dem situativen Erfordernis, regelhaft mind. einmal pro Quartal, bei Veränderungen wie Schulwechsel oder in Krisen auch häufiger.

Um eine dauerhafte selbstständige Lebensführung zu entwickeln, gehört eine konstruktive schulische Entwicklung und eine berufliche Integration zentral zu den inhaltlichen Schwerpunkten, um so eine langfristige materielle Basis des selbstständigen Lebens zu generieren.

Im Einzelnen soll dies umgesetzt werden durch:

- Begleitung der schulischen Situation durch entsprechende Kontakte und Gespräche regelmäßig einmal pro Quartal, bei Bedarf auch häufiger (bis wöchentlich)
- Entwicklung regelmäßiger, konstruktiver Arbeitsstrukturen und Arbeitsverhalten
- Hinführung zur selbstständigen Übernahme der Kontaktgestaltung zu Lehrern oder Ausbildungsstätten
- Training des Verhaltens bei Krankheit
- Hilfestellung bei Stellen-/Ausbildungsplatzsuche
- Bewerbungstraining
- Vertieftes Kennenlernen von Berufsfeldern z. B. durch Anbahnung von Praktika etc.

- Gestaltung und Begleitung bei Übergangsprozessen wie Schule, Ausbildung, Umzug etc.

Therapeutische Förderung und Betreuung

Da die Jugendlichen der Außenwohngruppe i. d. R. von einem Platz einer Wohngruppe innerhalb der HPTe in die Außenwohngruppe wechseln, wird der dortige pädagogisch-therapeutische Entwicklungsprozess weiter fortgesetzt.

Der Bezugstherapeut bleibt grundsätzlich konstant und kann somit ein Höchstmaß an Kontinuität und Sicherheit auch bei den sich verändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen gewährleisten. Dies ist bei der vorhandenen Zielgruppe ein entscheidender Faktor, um bestehende Ablösungs- und Autonomiebestrebungen einerseits und die notwendigen Entwicklungsschritte andererseits konstruktiv auszubalancieren, ohne dass es zu vermeidbaren Abbrüchen oder bedrohlichen Krisen etc. kommt.

Dementsprechend sind auch diese Inhalte Grundleistungen, die für alle Betreute zur Verfügung stehen und die Teilnahme für alle Jugendlichen ist obligatorisch. Im Einzelnen werden angeboten:

- Psychotherapeutische Einzeltherapie
- Psychotherapeutische Gruppentherapie
- Heilpädagogische Einzel- bzw. Gruppentherapie
- Soziales Kompetenztraining
- Erlebnispädagogische Angebote
- Individuelle Lern- und Leistungsförderung
- Familientherapie / Systemische Therapie
- Krisenintervention bei Bedarf

Entsprechend eines individuellen Förder- und Betreuungsplanes werden aus diesen Elementen die individuell erforderlichen Maß-

nahmen unter Beteiligung der Jugendlichen im Rahmen der Förderplanung ausgewählt, geplant und durchgeführt.

Sexualpädagogische Förderung²

Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes verstehen wir Sexualität als menschliches Potential und allgemeine Lebensenergie, die von zentraler Bedeutung für die menschliche Person und ihre Entwicklung ist. Sexualpädagogisches Handeln innerhalb unserer Gesamtkonzeption befasst sich dementsprechend sowohl mit körperlichen, emotionalen und zwischenmenschlichen Aspekten der Sexualität, als auch mit weitergehenden Aspekten wie Freundschaft oder Gefühlen von Sicherheit, Geborgenheit und Anziehung.

Das sexualpädagogische Handeln in unserer Einrichtung soll den Jugendlichen dabei helfen, in alters- und entwicklungsangemessener Form und Umfang Wissen über den menschlichen Körper, über intime Beziehungen und Sexualität und alle weiteren damit verbundenen und zusammenhängenden Gebiete und Fähigkeiten zu erwerben. Da die Entwicklung wirksamer und konstruktiver Interaktionsfähigkeiten für die gelebte Sexualität eines Menschen von zentraler Bedeutung ist, kann diese Wissensvermittlung niemals isoliert betrachtet werden, sondern ist immer im Kontext einer allgemeinen Förderung und Entwicklung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen zu sehen und zu gestalten.

Das Ziel des sexualpädagogischen Handelns besteht in der Förderung und dem Schutz der sexuellen Entwicklung von Jugendlichen. Dies beinhaltet zum einen die entwicklungs-gerechte Vermittlung von Informationen über

² Zur differenzierteren Darstellung dieses Förderbereiches verweisen wir auf die separate sexualpädagogische Konzeption unserer Einrichtung.

kognitive, emotionale, soziale, interaktive und physische Aspekte von Sexualität, zum anderen aber auch die Vermittlung der notwendigen Fähigkeiten zu einem verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit der eigenen Sexualität und zur Gestaltung von partnerschaftlichen Beziehungen auf der Basis von Wertschätzung, Verantwortung, gegenseitigem Respekt und Einvernehmen.

Die Sexualpädagogik trägt erheblich dazu bei, dass die Jugendlichen ihre eigene Sexualität entwickeln können. Sie umfasst sowohl die Wissensvermittlung als auch ganz grundsätzlich die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen. Dabei stehen die Bindungs- und Beziehungsfähigkeit sowie die Ausbildung der Geschlechterrolle und die Unterscheidung von eigenen und fremden Bedürfnissen an zentraler Stelle. Auch die Thematisierung von gesellschaftlichen Normen und Werten ist ein wichtiger Bestandteil, indem stets ein wertschätzender und respektvoller Umgang sowohl mit den entwicklungspsychologischen und kulturellen, als auch mit den persönlichen Unterschieden der und anvertrauten Jugendlichen im Vordergrund steht.

Da basale Fähig- und Fertigkeiten wie soziale Kompetenzen, Empathie, emotionale Ausdrucksfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Umgang mit Grenzen, Wahrnehmung von eigenen und fremden Bedürfnissen u. v. m. bei der von uns betreuten Klientel häufig nicht altersentsprechend entwickelt sind, kommt hier dem Aspekt der sozial-emotionalen Nachreifung und dem gegenseitigen Schutz eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang besteht ein Ziel sexualpädagogischen Handelns innerhalb der HPTe darin, den von uns betreuten Jugendlichen die notwendigen Schutzzräume für konstruktive, selbstbestimmte und nicht grenzüberschreitende Erfahrungen zu bieten. Dies beinhaltet sowohl Angebote und Anleitung zu Reflexion und Versprach-

lichung von Erfahrungen und Erlebnissen in diesem Kontext, als auch eine Förderung der aktiv grenzsetzenden und Grenzen wahrenden Kompetenzen auf individueller Ebene.

Die Umsetzung erfolgt im Einzelnen durch:

- Informations- und Gesprächsangebote durch die Betreuer*innen zu den Themenbereichen Sexualaufklärung, Liebe und Partnerschaft im Gruppenalltag
- Gesprächsgruppen/Themengruppen
- Gruppenangebote von Pro Familia zum Thema bzw. zu individuellen Fragestellungen
- Bearbeitung individueller und/oder aktueller Fragestellungen und Themen innerhalb der therapeutischen Einzel- oder Gruppenarbeit durch den/die Bezugstherapeut*in
- Integration in den pädagogischtherapeutischen Gesamtprozess zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen hinsichtlich Selbstwahrnehmung, Reflexionsfähigkeit, Selbstwirksamkeit, konstruktive Durchsetzungsfähigkeit, Vermittlung normativer Orientierung etc.

Medizinische Betreuung

Die medizinische Betreuung wird über die niedergelassenen Ärzte in Bissendorf und Osnabrück gewährleistet. Je nach Wunsch der Personensorgeberechtigten kann diese auch in Teilen oder ganz zu Hause erfolgen.

- Kontinuierliche Beobachtung des Gesundheitszustandes sowie Dokumentation bei Erkrankungen oder Auffälligkeiten

- Gesundheitserziehung (z. B. Anleitung zu gesunder Ernährung und Körperpflege, Entwicklung von Körperbewusstsein)
- Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten (Hausarzt, Kinderarzt, Zahnarzt) im Ort
- Begleitung zu Terminen bei Fachärzten in Osnabrück
- Kooperation mit einem Kinder- und Jugendpsychiater (regelmäßige konsiliarische Beratung in der Einrichtung)
- Verselbstständigung bei der Wahrnehmung von Arztbesuchen
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
- Begleitung bei der Übernahme von Eigenverantwortung in Bezug auf die Beziehungsgestaltung

Beteiligung der jungen Menschen

Die Einrichtung verfügt über ein umfassendes Partizipationskonzept mit den Inhalten

- Möglichkeiten der Beteiligung
- Möglichkeiten zur Beschwerde
- Faktoren für das Gelingen der Beteiligung
- Grenzen der Beteiligung.

Beziehungsgestaltung zur Herkunftsfamilie (Eltern-/Angehörigenarbeit)

Die enge Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen bleibt trotz des Verselbständigungscharakters der Außenwohngruppe ein zentraler Baustein unseres integrativen pädagogisch-therapeutischen Konzeptes. Neben einem notwendigen Informationsaustausch über aktuelle Themen und Entwicklungen geht es stets auch um die Arbeit an innerfamiliären Rollen- und Kommunikationsmustern, die Zusammenhänge von störungsrelevanten und ressourcenfördernden Faktoren, das Verstehen lebensgeschichtlicher Zusammenhänge über Genogrammarbeit und die Arbeit an bindungsförderlichem Interaktionsverhalten.

Dies geschieht durch:

- Systemisch-therapeutische Einzel- und Familiengespräche
- Entwicklung funktionaler Interaktions- und Rollenmuster im familiären Kontext und im Wandel als Heranwachsende*

Das Partizipationskonzept begreift sich als ein Baustein des regelmäßig auf Wirksamkeit hin überprüften umfassenden Schutzkonzepts, das in der Einrichtung lebende Kinder und Jugendliche wirksam vor jeder Form von Gewalt schützen soll und somit den Anforderungen der Betriebserlaubnis hinweise des niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Landesjugendamt) Rechnung trägt.³

Ziel des Partizipationskonzeptes ist es, die Kinder und Jugendlichen an allen für sie relevanten Entscheidungen in einer dem Entwicklungsstand angemessenen Art und Weise durch die Gruppenmitarbeiter*innen, Therapeut*innen und leitenden Mitarbeiter*innen zu beteiligen. Sie werden regelmäßig in die sie betreffenden Zielbesprechungen einbezogen und planen und gestalten notwendige Veränderungsprozesse aktiv mit. Alltagsprozesse und Entscheidungen werden in regelmäßigen, wöchentlichen Gruppenrunden mit allen

³ vgl. Punkt 4.2 der aktuellen Hinweise für die Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach §§ 45 ff. SGB VIII durch das Landesjugendamt Niedersachsen

Kindern/Jugendlichen gemeinsam besprochen und gestaltet.⁴

Umgang mit Krisen/ Umsetzung des Schutzauftrages gem. §8a SGB VIII

Als Einrichtung der stationären Jugendhilfe leistet die HPTe mit ihrem differenzierten pädagogisch-therapeutischen Angebot Wiedereingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auf der Grundlage des §35a SGB VIII. Im Vordergrund steht dabei die Rehabilitation und Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ebenso gehört dazu, die Kinder und Jugendlichen vor Gefahren zu schützen, die ihr Wohl betreffen. Dies kann sowohl Situationen und Wahrnehmungen aus dem familiären Umfeld betreffen, als auch welche aus dem stationären Setting und der schulischen Umgebung.

Um diesen Schutzauftrag sicherzustellen, setzen wir die in der aktuellen Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Osnabrück festgeschriebenen Handlungsschritte und Abläufe im konkreten Einzelfall um. Dies beinhaltet beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls u. a.:

- Mitteilung der gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an die zuständige Leitung
- Kollegiale Beratung
- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

⁴ Das ausführliche Partizipationskonzept, dem die benannten Bausteine detailliert entnommen werden können, ist Teil der Basiskonzeption der Gesamteinrichtung.

- Hinwirken auf die Abwendung des Gefährdungsrisikos
- Information und enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
- Einbeziehung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen

Eine ausführliche schriftliche Dokumentation der Wahrnehmungen, Schritte und Abläufe ist dabei sichergestellt. Zur weiteren differenzierten inhaltlichen Ausgestaltung verweisen wir auf o. g. Vereinbarung.

Beendigung der Hilfe (Ablösephase/Entlassung)

Die Verselbstständigung der betreuten Jugendlichen und deren Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung ist oberstes Ziel dieser Maßnahme. Dementsprechend wird von Anfang an durchgängig an den dafür erforderlichen Kompetenzen gearbeitet. Über den aktuellen Stand und Verlauf dieses Verselbstständigungsprozesses wird in den regelmäßigen Hilfeplangesprächen gemeinsam mit allen Beteiligten gesprochen und dort werden auch die notwendigen Voraussetzungen und der mögliche Zeitpunkt für die Beendigung dieser Maßnahme beschlossen. Unter anderem beinhaltet dies:

- Entwicklung weiterführender selbstständiger Lebens- und Wohnperspektiven
- Erarbeitung dafür notwendiger Entwicklungsschritte und Voraussetzungen
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Beantragung notwendiger weiterer Hilfen oder Maßnahmen (bei Bedarf)

- Begleitung des Übergangs in eine andere, selbstständigere Wohnform inklusive der dort erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen

Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, Rückzug des Unterbringungsantrags, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das Verhalten des jungen Menschen) bemüht sich die hauptverantwortliche Fachkraft, den weiteren Verbleib des jungen Menschen in Kooperation mit dem zuständigen Amt und (in Abhängigkeit vom Alter der/des Klient*in) der Herkunftsfamilie zu klären.

2.7.2. Angebotsübergreifende/ergänzende Leistungen

Therapeutische Förderung und Betreuung

Die o. a. pädagogisch-therapeutischen Leistungen werden individuell geplant und im Sinne eines Bausteinprinzips zusammengestellt. Sie stehen sowohl gruppenbezogen als auch gruppenübergreifend zur Verfügung. Die Teilnahme daran ist aufgrund des von uns vorgehaltenen pädagogisch-therapeutischen Konzeptes für alle Jugendlichen obligatorisch. Je nach Inhalt und Schwerpunkt finden diese entweder in den Räumlichkeiten der Außenwohngruppe oder in den Räume der HPTE auf dem Werscherberggelände statt (zu den einzelnen Angeboten siehe Punkt 8.1).

Aufgaben der Einrichtungsleitung

In enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems gGmbH trägt die Einrichtungsleitung die Verantwortung für die einzelnen Einrichtungsteile. Sie legt die pädagogischen Richtlinien der Gesamteinrichtung fest,

- steuert und kontrolliert den pädagogischen Alltag
- organisiert den Personaleinsatz
- koordiniert die laufende Geschäftsführung
- plant und steuert die Öffentlichkeitsarbeit
- koordiniert die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterschaft
- berät die päd. Leitung in der internen Hilfeplanung
- ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und des Partizipations- und Beschwerdemanagements
- leitet die regelmäßigen Dienstbesprechungen aller Bereiche
- koordiniert die Aufnahmen, Rückführungen und Entlassungen in die Selbstständigkeit in enger Kooperation mit der päd. Leitung
- übernimmt die betriebswirtschaftliche Steuerung

Aufgaben der Pädagogischen Leitung

Fall- und gruppenübergreifend koordiniert die Pädagogische Leitung in enger Kooperation mit der Einrichtungsleitung die internen Rahmenbedingungen und -strukturen sowie einzelfallbezogene Veränderungen und Anpassungen, so dass bei einem Höchstmaß an einzelfallbezogener Individualität trotzdem der stabile und verlässliche Gesamtrahmen als notwendiger Entwicklungsraum verantwortet wird. Dies bezieht sich beispielsweise auf die

- Übernahme der Verantwortung für die Planung, Durchführung und Koordination

der pädagogischen Arbeit in allen Gruppen (Fachberatung und Erziehungsplanung)

- Koordination der Kooperation der am Einzelfall beteiligten Personen
- Im Einzelfall Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Krisenintervention, Krisenberatung,
- Leitung der Gruppenleitertreffen
- Überwachung der Dienstpläne/ der Urlaubsplanung
- Direkte Ansprechbarkeit für die Klient*innen
- Weiterentwicklung des päd. Konzeptes

Aufgaben der Verwaltung

Seitens der Verwaltung werden administrative Dinge übernommen, wie z. B.

- allg. Schriftverkehr
- allg. Buchführung
- Verwaltung der Finanzen
- Verwaltung des Personalwesens
- Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen
- Verwaltung klientenbezogener Gelder

Aufgaben der Hauswirtschaft

- Verpflegung (regelmäßige gesunde Mahlzeiten, Planung, Einkauf, Zubereitung unter Einbeziehung der Jugendlichen in enger Absprache mit den Pädagog*innen)
- Reinigung der Gemeinschaftsräume der Wohngruppe (jede/r Jugendliche ist

mit Anleitung und Hilfestellung für die Reinigung des eigenen Zimmers selbst verantwortlich)

Aufgaben des Technischen Dienstes

Leistungen des Technischen Dienstes werden anteilig aus den in der Gesamteinrichtung Werscherberg bestehenden Strukturen genutzt.

- Hausmeistertätigkeiten
- Durchführung kleinerer Reparaturen jeglicher Art
- Fahr- und Botendienste (u. a. Unterstützung bei Aus- und/oder Umzügen von Klienten),
- Regelmäßige Teilnahme bzw. Besprechungen des Technischen Dienstes
- Übernahme der Aufgabe des Arbeitssicherheitsbeauftragten

2.7.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung

- Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist Teil dieser Konzeption
- Die Einrichtung ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert
- Supervisionen
- Team- und Fallbesprechungen
- Dienstbesprechungen der Gesamteinrichtung Interne und externe Fort- und Weiterbildungsangebote zu zielgruppenspezifischen Themen und Inhalten

- Systematische Dokumentation der Entwicklung der inhaltlichen Arbeit über QMC Daarwin
- Evaluation der Qualität über Audits (im Rahmen des Qualitätsmanagements)
- Regelmäßige Kundenbefragungen
- Koordination der qualitätssichernden Maßnahmen durch den Qualitätsbeauftragten der HPTE⁵

2.7.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal (Leistungsumfang/Betreuungszeiten)

Die pädagogische Betreuung in der Außenwohngruppe (insgesamt 6,1 VZ) erfolgt grundsätzlich an Schultagen in der Zeit von

- 06:00–08:30 Uhr sowie
- 13:00–23:00 Uhr.

In der Zeit von 23:00 bis 06:00 Uhr ist eine Nachtbereitschaft anwesend.

An schulfreien Tagen, Feiertagen und Wochenenden erfolgt die Betreuung von

- 08:00–23:00 Uhr

sowie im Rahmen eines Bereitschaftsdienstes in der Zeit von

- 23:00–08:00 Uhr.

Innerhalb der Kernzeit der Betreuung (nachmittags) gibt es eine regelmäßige Doppelbesetzung für 3 Std./Tag an Schultagen bzw.

⁵ Eine weiterführende Beschreibung der qualitätssichernden Maßnahmen kann der Basiskonzeption der Gesamteinrichtung entnommen werden.

4 Std./Tag an schulfreien Tagen für individuelle Unternehmungen, Anleitung von Außenkontakten, Arzt- und Ämterbesuchen etc. Dies bezieht sich auch auf Ferien- und Feiertage, wobei diese Stunden auch flexibel nach den Bedarfen der Jugendlichen geplant und eingesetzt werden können.

Die Lage der Doppelbesetzungen im Dienstplan ist regelhaft im Nachmittagsbereich ab 15:00 bzw. 16:00 Uhr geplant, wobei sich wochenaktuelle flexible Änderungen in der Planung durch die individuellen Bedarfe und Termine der betreuten Jugendlichen regelmäßig ergeben. Gerade an Wochenenden liegen die Doppeldienste eher im Abendbereich, um die Teilnahme der Jugendlichen an altersentsprechenden Freizeitaktivitäten begleiten zu können.

Für die therapeutische Begleitung und Förderung der Jugendlichen der Außenwohngruppe werden Stunden aus dem therapeutischen Team der HPTE (0,77 VZ) bereitgestellt. Die Qualifikationen der Therapeut*innen dort sind im Grundberuf Dipl.-Heilpädagog*in, Dipl.-Psycholog*in, Psycholog*in (BA/MA), Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten mit diversen therapeutischen Zusatzqualifikationen wie Systemische Therapie, Familientherapie, Psychodrama, Traumatherapie, Gesprächspsychotherapie etc.

Die therapeutischen Stunden verteilen sich auf verschiedene Angebote wie folgt (beispielhaft, Änderungen nach inhaltlichen Notwendigkeiten möglich):

- Gruppentherapie mit allen Jugendlichen
- Team- und Fallbesprechung
- Einzeltherapien
- Rufbereitschaften an Wochenenden (Krisenintervention)
- Dokumentation, Berichtswesen
- Familiengespräche

Die zur Verfügung stehenden Stunden im hauswirtschaftlichen Bereich verteilen sich auf die Aspekte Einkauf, Essenszubereitung, Wäschepflege sowie Reinigung der Gruppenräume. Die Jugendlichen werden im Sinne des Verselbständigungscharakters des Angebotes von Anfang an aktiv mit in die Erledigung aller anfallenden Arbeiten mit einbezogen.

Die Stellenanteile für Verwaltung, Leitung, Technischer Dienst werden anteilig aus der HPTe zugeordnet.

Räumliche Gegebenheiten

Die Wohnung für die Außenwohngruppe der HPTe liegt in der Meller Straße 22 in 49143 Bissendorf in zentraler Ortskernlage.

Die Wohnung verfügt über eine Fläche von insgesamt ca. 200 m² und bietet insgesamt neun Zimmer, einen großzügigen Flurbereich und einen Küchenbereich in der Mitte der Wohnung sowie zwei Abstell-/Hauswirtschaftsräume im OG, einen Abstellraum im EG (Eingangsbereich) und einen Fahrstuhl, womit die Wohnung auch barrierefrei ist. Es werden zwei Badezimmer mit Dusche, WC und Waschbecken vorgehalten sowie ein weiteres Bad mit Dusche und Waschbecken und ein separates WC. Hierdurch ergibt sich eine Raumnutzung mit sieben Einzelzimmern, einem Wohnzimmer, Wohnflur mit Essbereich, Dienstzimmer und Küche/Kochbereich im Wohnungsmittelpunkt.

Die Größe der Zimmer für die Jugendlichen liegt zwischen 12 und 17 m² bei teils individuellem Zuschnitt der Räumlichkeiten. Jedes Zimmer wird ausgestattet mit Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch, Schreibtischstuhl sowie Sessel oder kleines Sofa, teilweise auch mit Waschtisch. Die Einrichtung und Dekoration der Räume erfolgt gemeinsam mit den Jugendlichen. Das Mitbringen eigener Einrichtungsgegenstände ist möglich.

Zum Haus, in dem sich die Außenwohngruppe befindet, gehört auch ein kleines Gartengrundstück, das gemeinschaftlich von allen Mietern des Hauses genutzt werden kann. Für die therapeutischen Angebote werden die Gemeinschaftsräume der Außenwohngruppe bzw. die Therapieräume der HPTe (Werscherberggelände) genutzt.

Für die Außenwohngruppe steht ein PKW für Fahrten zur HPTe in Bissendorf, Fahrten zu Ärzten, Ämtern etc. zur Verfügung.

2.7.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Die Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall entsprechend des niedersächsischen Rahmenvertrages ist Bestandteil des Entgelts.

Die Pauschale für Sonderaufwendungen beträgt 1.600 € pro Jahr. Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen.

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (Fahrrad, Roller, Laufrad, (E-)Scooter incl. Schutzausstattung und Reparatur)
- Beihilfen für Festanlässe (Geschenke für Geburtstage oder zu Weihnachten, Ostern, Nikolaus, Zuckerfest, Einschulung, Schulabschlüssen, Konfirmation, Kommunion, Gastgeschenke für andere, ...)
- Ferienzuschuss
- Klassen- und Studienfahrten, Schulausflüge

- Lernmittel (Kosten für Schulplaner, Workbooks, Kopiergeld, Formelsammlungen, auch programmierfähige Taschenrechner, Schul-/Fachbücher, Schließfachgebühr, Leihgerätegebühr, Schulverpflegung etc.)
- laufende Bekleidungsergänzung
- Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale auch über das sogenannte „Deutschlandticket“ enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (z. B. Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.
- Mitgliedsgebühren/-beiträge für den Freizeitbereich incl. Ausrüstung und Ausstattungsgegenstände.
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen, wie z. B. Verselbständigungs-hilfen vor Beendigung der Maßnahme (Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit, ...)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über den Großraum Osnabrück hinausgehen
- Leistungen nach §40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch den Rahmenvertrag nicht erfasst
- Gesundheitsaufwendungen, die selbst vom Patienten bezahlt werden müssen (z. B. Medikamentenzuzahlungen, Brillen, Zahnbehandlungen)
- Therapie/therapeutische Einzelleistungen, soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- Begutachtung oder Diagnostik für bestimmte Fragestellungen, z. B. Leistungs- oder Psychodiagnostik für gutachterliche Anfragen

Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung, sondern einzeln zu bewilligen und abzurechnen:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung

3. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN

Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten zur Erziehung, sondern einzeln zu bewilligen und abzurechnen:

Schulische Intensiv-Förderung (Besuch der Werscherbergschule)

Die Werscherbergschule ist eine staatlich anerkannte Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung (Ersatzschule nach §§ 141 NSCHG). Der Unterricht orientiert sich an den Rahmenrichtlinien der Grund- und Hauptschule. Es werden ausschließlich Schüler*innen beschult, die einen ausgewiesenen Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung haben, der so umfangreich ist, dass er nicht durch integrative Fördermaßnahmen in anderen allgemeinen Schulen abgedeckt werden kann (Beratungsgutachten, Verfügung durch die Landesschulbehörde).⁶

Begutachtung/Diagnostik bei spezifischen Fragestellungen

Für gutachterliche Anfragen erstellen wir auf Wunsch psychologische Gutachten, die sowohl die Leistungs- als auch die Psychodiagnostik umfassen.

Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogische Maßnahmen können zur allgemeinen Entwicklungsförderung und insbesondere zur Stärkung der Eigenverantwortung beitragen. Wir bieten daher erlebnispädagogische Einzel- oder Gruppenaktivitäten an, die spezifisch geplant werden und so

⁶ Für die Beschulung an der Werscherbergschule liegt eine gesonderte Konzeption vor, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen lassen.

beispielsweise längere Ferienfahrten, Wanderungen, Fahrrad- sowie Kanureisen umfassen.

Gesundheitsaufwendungen

Alle Gesundheitsaufwendungen, die selbst vom Patienten bezahlt werden müssen, z. B. Medikamentenzuzahlungen, Brillen, Zahnbehandlung etc.

Individuelle flexible Krisenintervention

Bei länger anhaltenden hochgradig krisenhaften Entwicklungen/Phasen, in denen der normale Betreuungsumfang im pädagogischen Bereich nicht ausreicht, bieten wir eine zeitlich begrenzte individuelle flexible Krisenintervention an. Indikationen hierfür können u. a. sein:

- aktuelle und wiederkehrende schwere Dekompensation
- eskalierenden Verhaltensweisen mit möglicher Fremdgefährdung
- stark regel- und grenzüberschreitende Verhaltensweisen im Kontext von Gruppe und Schule

In solchen Fällen kann für einen begrenzten Zeitraum eine zusätzliche Individualbetreuung mit befristetem Stundenumfang zusätzlich zu dem normalen Betreuungsumfang angeboten werden mit dem Ziel, die akute Krise zu bewältigen, eine ausreichende soziale Anpassung wiederherzustellen und den Verbleib bzw. die dauerhafte Integration in das stationäre Setting zu ermöglichen bzw. wieder zu ermöglichen.

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH
Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtung Werscherberg (HPTE)
Marie-Juchacz-Straße 1-2
49143 Bissendorf
Tel. 0 54 02 / 405 80
Fax 0 54 02 / 405 90
info@hpte-werscherberg.de
www.hpte-werscherberg.de

Anfragen und Informationen:

Einrichtungsleitung

Thomas Heise
Tel. 0 54 02 / 405 81
Fax 0 54 02 / 405 90
thomas.heise@awo-ol.de

Pädagogische Leitung

Jarom Krügel
Tel. 0 54 02 / 405 91
Fax 0 54 02 / 405 90
jarom.kruegel@awo-ol.de

Gruppe 1: Tel. 0 54 02 / 405 51
Gruppe 2: Tel. 0 54 02 / 405 52
Gruppe 3: Tel. 0 54 02 / 405 53
Gruppe 4: Tel. 0 54 02 / 405 54
Außenwohngruppe (AWG): Tel. 0 54 02 / 407 38 17
Betreutes Wohnen (BeWo): Tel. 0 54 02 / 405 80



AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH
Klingenbergstraße 73 · 26133 Oldenburg
Tel. 04 41 / 48 01-2 11
Fax 04 41 / 48 01-2 29
www.awo-ol.de · info@awo-ol.de